

2023/167 6.01.02.02 Richtpläne

Teilrevision Kantonalen Richtplan 2020, Stellungnahme zum Eintrag "Neubau Reha-Zentren am Standort GZO Spital Wetzikon"

Beschluss Stadtrat



1. Die Sicherung und Erweiterung des Spitalbetriebs am Standort Wetzikon ist aus Sicht des Stadtrats von grosser Bedeutung. Er begrüsst den geplanten Aufbau einer akuten Rehabilitationsklinik am Standort des GZO Spitals Wetzikon und ist als Standortgemeinde mit der dafür erforderlichen Anpassung/Ergänzung des kantonalen Richtplans einverstanden.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung (verena.poloni@bd.zh.ch)
 - GZO Spital Wetzikon (direktion@gzo.ch)
 - Stadtplanung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss der "Strategie Rehabilitation" der Zürcher Spitalplanung besteht ein erhöhter Bedarf an wohnorts- und akutspitalnahen Rehabilitationsangeboten. Entsprechend sollen für die Zürcher Bevölkerung vermehrt Rehabilitationskliniken in bevölkerungsdichten Gebieten zur Verfügung stehen, die sich auf dem Gelände eines Spitals mit Leistungsauftrag auf der Zürcher Spitalliste befinden. Dieser Zielsetzung entsprechend beabsichtigen die Zürcher RehaZentren, kurz- bis mittelfristig einen Teil der Leistungen vom Standort Wald an den Standort des GZO Spitals Wetzikon zu verschieben. Dadurch könnte die Neurorehabilitation mit Überwachungspflichtigkeit an einem Spital erfolgen, welcher über eine Stroke Unit (Spezialeinheit für Schlaganfall-Patienten) verfügt.

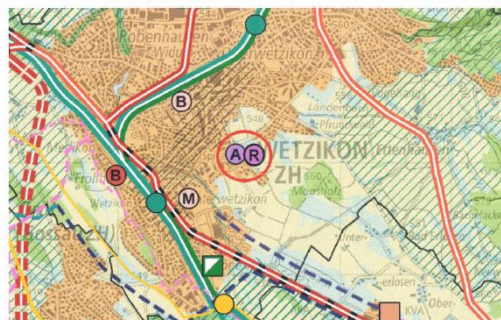
Erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans im Rahmen der Teilrevision 2020

Die geplante Verschiebung der Leistungen vom Standort Wald an den Standort des GZO Spitals Wetzikon würde einen zusätzlichen Neubau bedingen. Dieser setzt jedoch eine Anpassung (Teilrevision) des kantonalen Gestaltungsplans "Spital Wetzikon" voraus, was wiederum einen vorgängigen Eintrag im Kantonalen Richtplan bedingt.

Die erforderliche Anpassung des kantonalen Richtplans soll im Rahmen der laufenden Teilrevision 2020 erfolgen. Dabei soll in der Richtplankarte der bestehende Punkteintrag  (Akutversorgung mit Notfallstation) mit  (Rehabilitation), und im Richtplantext der zum GZO Spital Wetzikon bestehende Eintrag (Sanierung und Erweiterung) mit "Neubau Klinik für akute Rehabilitation" ergänzt werden.

Aufnahme Neubau Klinik für akute Rehabilitation unter Kap. 6.4.2

a) Somatische Akutversorgung					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
	Spital Limmattal, Schlieren	Zweckverband	A	Erweiterung	kurzfristig
	Spital Uster, Uster	Zweckverband	A, R	Erweiterung Spital Uster; Neubau Klinik für akute Rehabilitation	kurzfristig
	Zürcher Höhenklinik Wald, Wald	Stiftung	R	Neubau Klinik für Rehabilitation	kurzfristig
	GZO Spital Wetzikon, Wetzikon	AG	A, R	Sanierung und Erweiterung; Neubau Klinik für akute Rehabilitation	kurzfristig



Kartenausschnitt: Punkteintrag Klinik für akute Rehabilitation, Wetzikon, GZO Spital Wetzikon

Geforderte Stellungnahme des Stadtrats zuhanden der Kommission für Planung und Bau (KPB)

Anfangs Juni 2023 haben im Kantonsrat in der Kommission für Planung und Bau (KPB) die Beratungen zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans begonnen. Das im Nachgang zur Anhörung und öffentlichen Auflage hervorgegangene Anliegen der Zürcher Rehakliniken für die Aufnahme des Richtplaneintrags beim GZO Wetzikon wurde durch das kantonale Amt für Raumentwicklung direkt bei der KPB eingebracht.

Da der Eintrag während der Kommissionsberatungen in den Richtplan aufgenommen werden soll und die offizielle Anhörung der Standortgemeinden nicht im Verfahren stattgefunden hat, erwartet die KPB eine formelle Stellungnahme der Stadt Wetzikon, dass diese als Standortgemeinde mit der Aufnahme des Vorhabens (Verschiebung Rehabilitationsleistungen und Neubau Klinik) einverstanden ist. Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 wird der Stadtrat vom Amt für Raumentwicklung zur entsprechenden Stellungnahme bis 29. Juni 2023 eingeladen.

Erwägungen

Das GZO Spital Wetzikon übernimmt sowohl in lokaler als auch regionaler Hinsicht eine wichtige Funktion der medizinischen Gesundheitsversorgung und ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus wahrnehmbar. Ebenso ist die GZO AG als grösste Arbeitgeberin in Wetzikon stark lokal verankert. Durch das laufende Bauprojekt mit Umbau- und Erweiterungsbauten wird diese Position strategisch gestärkt.

Die Sicherung und Erweiterung von spezialisierten stationären und ambulanten Leistungsaufträgen ist für den Betrieb und die zukünftige Entwicklung des Spitals von grosser Bedeutung. Mit der Verschiebung von Rehabilitationsleistungen vom Standort Wald an den Standort Wetzikon kann sich das GZO Spital zu einem Kompetenzzentrum weiterentwickeln. Dadurch kann mitunter die Anzahl Arbeitsplätze und die bisherige Wertschöpfung (Einkäufe etc.) am Standort Wetzikon erhalten oder gar erhöht werden.

Beim GZO Spital Wetzikon stehen derzeit gestützt auf den kantonalen Gestaltungsplan "Spital Wetzikon" (genehmigt am 21. Mai 2015) und die darauf basierende Baubewilligung umfassende Umbau- und Erweiterungsbauten in Ausführung, mit welchen zusätzliche Kapazitäten für medizinische und diagnostische Einheiten sowie für neue Bettenabteilungen geschaffen werden. Während der Erweiterungsbau südlich des Hochhauses bereits im Rohbau vollendet ist, stehen die Umbau- und Sanierungsarbeiten beim Westtrakt (ehemaliger Kreisspital) und dem Hochhaus (Hauptgebäude) noch an. Die An-

ordnung eines zusätzlichen Neubaus für die Rehaklinik könnte grundsätzlich auf den un bebauten Arealflächen entlang der Schneggenstrasse realisiert werden. Die Prüfung einer Ergänzung des Spital-Hochhauses oder eines allfälligen Ersatzneubaus sollte jedoch ergänzend in funktionaler, architektonischer und denkmalpflegerischer Hinsicht überprüft werden.

Die Sicherung und Erweiterung des Spitalbetriebs am Standort Wetzikon ist aus Sicht des Stadtrats von grosser Bedeutung und steht auch im Einklang mit den übergeordneten Zielsetzungen der kantonalen Spitalplanung, welche eine Konzentration spezialisierter Leistungen in bevölkerungsdichten und akutspitalnahen Gebieten anstrebt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin